

II-8317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4075/J  
14. Jan. 1993

## ANFRAGE

der Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend: Ernährungspolitik innerhalb des europäischen Binnenmarktes

Durch eine EG-Mitgliedschaft, aber auch schon durch den EWR werden Österreichs Konsumenten vor keine leichte Aufgabe gestellt. Speziell im Bereich der Ernährung wird sich der Konsument radikal umstellen müssen. Die derzeit noch betriebene Schutzpolitik wird Schritt um Schritt für eine Informationspolitik der EG aufgegeben. Es ist zu befürchten, daß der Konsument beim Konsum von Nahrungsmitteln in Zukunft überfordert sein wird. Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

## ANFRAGE

1. Ist es richtig, daß (im EWR, wie auch in der EG) Österreich den Import von radioaktiv bestrahlten Nahrungsmitteln generell nicht verbieten kann?
2. Ist es richtig, daß, sollte Österreich den Import von radioaktiv bestrahlten Lebensmitteln verbieten, Österreich ein Verfahren vor dem EUGH zu erwarten hätte (da entweder die Kommission, oder ein Mitgliedsstaat beim EUGH klagen würde)?
3. Ist es richtig, daß Deutschland ein Importverbot für Milchersatzerzeugnisse und für bestimmte Fleischwaren einführen wollte, von der Kommission beim EUGH geklagt wurde und beide Maßnahmen als Handelshemmnis verurteilt wurden?
4. In diesem Verfahren vertrat die Kommission die Auffassung, daß *"die Verfolgung einer nationalen Qualitätspolitik kein zwingendes Erfordernis des Gemeinwohls im Sinne der Rechtsprechung des Gerichtshofes sei und somit nicht als Begründung für ein Einfuhrverbot für rechtmäßig in anderen Mitgliedsstaaten hergestellte und in Verkehr gebrachte Erzeugnisse dienen könne."*  
Angesichts der bisherigen Rechtsprechung des EUGH, glauben Sie, daß nationale Alleingänge, den Importstop von Nahrungsmitteln in der EG betreffend, durchsetzbar sein werden?
5. Ist es richtig, daß Österreich einen generellen Importstop von, in einem EG-Mitgliedsstaat rechtmäßig auf den Markt gebrachten, gen-technologisch manipulierten oder hergestellten Nahrungsmitteln nicht durchsetzen wird können?

6. Ist es richtig, daß, sollte Österreich den Import von gentechnologisch manipulierten oder hergestellten Lebensmitteln verbieten, Österreich ein Verfahren vor dem EUGH zu erwarten hätte (da entweder die Kommission, oder ein Mitgliedsstaat beim EUGH klagen würde)?
7. Ist es richtig, daß in der EG Nahrungsmittel-Zusatzstoffe erlaubt sind, die in Österreich verboten sind?
  - 7a. Um welche Zusatzstoffe handelt es sich dabei?
  - 7b. Ist es richtig, daß in Österreich der Einsatz von Zusatzstoffen in der Grundnahrungsmittelproduktion verboten ist, in der EG hingegen erlaubt?
  - 7c. Ist es richtig, daß diese EG-Grundnahrungsmittel im EWR (oder bei einer EG-Vollmitgliedschaft Österreichs) auch in Österreich auf den Markt gebracht werden dürfen?
8. Ist durch den Binnenmarkt damit zu rechnen, daß in Zukunft mehr Zusatzstoffe erlaubt sein werden und auch Anwendung finden werden, als bisher in Österreich?
9. Ist damit zu rechnen, daß die bisherigen Zusatzstoffe in insgesamt mehr Produkten Anwendung finden dürfen, als bisher (in Spanien ist der Einsatz von Natamycin als Vorbeugung gegen Pilzbefall in Fisch erlaubt, in Deutschland im Käse - in Zukunft in der EG sowohl in Fisch als auch in Käse)?
10. Ist es richtig, daß bei einem EG-Beitritt Österreichs sämtliche Grenzkontrollen bei Nahrungsmitteltransporten wegfallen?
11. Ist es richtig, daß in einigen EG-Staaten die Lebensmittelkontrolle so gut wie keine Rolle spielt ( so z.B. Italien - gemäß der "Katalyse-Nachrichten, August 1990, wurden in Italien 0 Probennahmen pro 1000 EW und Jahr gemacht, in Belgien eine, in Österreich sechs und in Luxemburg 23)?
12. Ist, ihrer Meinung nach, eine Nahrungsmittelkennzeichnung, wie sie Minister Fischler vorsieht (Punktesystem) überhaupt EG.konform?